

STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN

BESCHLUSSERGEBNIS ÜBER DIE BERATUNGEN

des Gemeinderates

Beraten am: 17.12.2019

§ 5.

Öffentlich

**Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2020
- GR 99/2019 -**

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Aufgrund der zum 01.04.2020 anstehenden Neuverpachtung der Jagd wird eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen. Die Sitzungsleitung obliegt Herrn Oberbürgermeister Kessing.
2. Für den Fall, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung erneut
 - die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat überträgt und
 - den Reinertrag der Jagdnutzung ebenfalls wie bisher der Stadt Bietigheim-Bissingen überlässt,

ist der Gemeinderat bereit, die Aufgaben für die gesetzlich festgelegte maximale Zeitdauer von 6 Jahren zu übernehmen. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erledigung seiner Aufgaben, der diese bei Bedarf an Mitarbeiter der Verwaltung delegieren kann.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab 01.04.2020 u.a. an die bisherigen Pächter, wie folgt:
 - a) Jagdbogen Bietigheim
wie bisher an XXXXXXXX aus 74321 Bietigheim-Bissingen zum bisherigen Pachtpreis von 8.000,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer für den gesamten Jagdbogen; davon entfällt anteilig zu 67 % für den Eigenjagdbezirk der Stadt 5.360,00 € und anteilig zu 33 % für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk 2.640,00 €.

- b) Jagdbogen Metterzimmern
wie bisher an
XXXXXXXXXX aus 74321 Bietigheim- Bissingen und an
XXXXXXXXXX aus 71732 Tamm
zum bisherigen Pachtpreis von 1.789,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer
- c) Jagdbogen Bissingen/Untermberg
wie bisher an
XXXXXXXXXX aus 74321 Bietigheim-Bissingen und an
XXXXXXXXXX aus 74321 Bietigheim-Bissingen
zum bisherigen Pachtpreis von 3.834,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer

Als Jagdpächter neu hinzukommen:

Herr XXXXXXXXX aus 74321 Bietigheim-Bissingen und
Herr XXXXXXXXX aus 74343 Sachsenheim.

Die Verpachtung erfolgt zu den bisherigen Konditionen, mit Ausnahme der Laufzeit von nunmehr 12 Jahren (bisher 9 Jahre) und der Deckelung bei der Kostenbeteiligung für Wildschadensverhütungsmaßnahmen.

Die Kosten der Wildschadensverhütungsmaßnahmen sollen wie bisher der Verpächter zu anteilig 1/3 und der Jagdpächter zu anteilig 2/3 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer tragen; um das wirtschaftliche Risiko aufgrund der derzeitigen Veränderungen im Forst einzugrenzen, soll zukünftig für die Jagdpächter eine Deckelung wie folgt vereinbart werden:

- a) für das Jagdrevier Bietigheim auf 2.500,00 € brutto jährlich.
 - b) für den Jagdbogen Metterzimmern auf 450,00 € brutto jährlich.
 - c) für den Jagdbogen Bissingen/Untermberg auf 1.500,00 € brutto jährlich.
4. Der Eigenjagdbezirk der Stadt Bietigheim-Bissingen auf der Markung Bietigheim wird zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wie im Beschlussantrag Ziffer 3 aufgeführt, verpachtet. Die Verpachtung des Eigenjagdbezirks erfolgt jedoch direkt durch die Stadt.